



Aus dem Gemeinderat

Bebauungsplan „Windkraft Brand“ mit 6. Änderung Flächennutzungsplan - Öffentlichkeitsbeteiligung

Die vom Planungsbüro OPLA, Augsburg ausgearbeiteten Planunterlagen wurden vom Gemeinderat ohne Änderung angenommen. Im nächsten Schritt erfolgt nun die sog. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. Baugesetzbuch. Die Auslegung der Planunterlagen bzw. Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde wird von der Verwaltung ab Anfang Juni 2023 durchgeführt. Mit der Planung wird eine Konzentrationszone „Windkraft“ im Bereich des Waldgebietes Brand ausgewiesen um mit der gemeindlichen Planungshoheit nur dort Windenergieanlagen bei größtmöglichem Abstand zur Wohnbebauung zu ermöglichen. Diese Zone umfasst gut 5 % des Gemeindegebietes.

Hintergrund für die Entscheidung des Gemeinderats: Gem. Windenergie-Flächenbedarfsgesetz (WindBG), das am 01.02.2023 in Kraft trat, werden den Ländern seitens des Bundes verbindliche Flächenziele, sog. Flächenbeitragswerte für Windenergie gesetzt. Demnach sollen in Bayern bis Ende 2027 1,1 Prozent der Landesfläche und bis Ende 2032 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie ausgewiesen werden.

Um diese Ziele zu erreichen wurde nun die Bayerische Bauordnung angepasst, demnach entfällt die 10-H-Regelung gem. Art 82 Abs. 1 und Abs. 2 BayBO (bisher geltender Abstand der 10-fachen Anlagenhöhe zur nächstgelegenen Wohnbebauung) unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. wenn die Anlage im Wald, entlang von Autobahnen, entlang von Haupteisenbahnstrecken, auf militärischem Übungsgelände errichtet wird. Es sind dann gem. Art. 82a nur noch 1000 m Abstand zu Wohnnutzungen in im Zusammenhang bebauten Ortschaften einzuhalten. Mit dem Art. 82b entfallen sowohl die 10-H-Regelung, als auch die 1000 m Abstand, sodass sich die Abstände der Windkraft in Windenergiegebieten (§ 2 Nr. 1 WindBG) zu allen Wohnnutzungen verringern werden.

Mit der Konzentrationszonenplanung der Gemeinde kann weiterhin der größtmögliche Abstand eingehalten werden.

Informationen aus der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rain

In der Versammlung am 26.04.2023 wurde die Haushaltssatzung 2023 mit Finanz- und Stellenplan erlassen: Die Verwaltungsumlage für die Gemeinde Münster liegt bei 329.423 €, die Investitionsumlage bei 25.000 €, somit beträgt die Gesamtumlage 354.423 €. Die Ansätze im Verwaltungshaushalt wurden auf 1.841.950 €, im Vermögenshaushalt auf 488.220 € festgesetzt.

Gemeindlicher Bauhof

Infolge des Ausscheidens der Bauhofmitarbeiter Josef Stuber und Michael Wirth in den nächsten Wochen wird es bis zu einer möglichen Neubesetzung der Stellen leider zu (deutlichen) Einschränkungen bei bisher gewohnten Leistungen des gemeindlichen Bauhofs kommen. Viele große und kleine sowie sichtbare und unsichtbare Arbeiten können nicht mehr oder zumindest nicht in der gewohnten Intensität ausgeübt werden.

Wir bitten hierfür die Bürgerschaft um Verständnis und Nachsicht.

Gerne kann auch an der einen oder anderen Stelle - nach Rücksprache - zum Erhalt der Sauberkeit und Ordnung sowie Nachhaltigkeit und Pflanzenvielfalt in unserer Gemeinde mit Eigeninitiative und Gemeinsinn beigetragen werden.

Übertragen von einem Zitat des früheren US-amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy: „Frage nicht, was deine Gemeinde für dich tun kann - frage, was du für deine Gemeinde tun kannst.“

Für die geleistete Arbeit der beiden Mitarbeiter sprechen wir unseren Dank aus und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Sprechzeit im Rathaus

Rathausplatz 1, 86692 Münster

Dienstag von 17.30 bis 19.30 Uhr

oder außerhalb dieser Zeit nach telefonischer Terminvereinbarung

Der 1. Bürgermeister oder seine Vertreter sind unter

Tel. 08276- 58 92 62 zu erreichen

(ggf. sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter).

Die Gemeindeseiten finden Sie im Internet unter

www.gemeinde-muenster.de

Sitzungstermine

Im Rathaus am **01.06.23 u. 22.06.23**,
Beginn ist um 19.30 Uhr. Der genaue
Termin und die Tagesordnung kann den
Anschlagtafeln, dem Internet oder der
Tagespresse entnommen werden.

Veranstaltungshinweise

06.06.2023	14 Uhr	Seniorenkreis Denksportnachmittag i. Sportheim
08.06.2023		Fronleichnam der Pfarrei mit anschl. Prozession
18.06.2023		Gartenfest des Soldaten- u. Kameradenvereins im Vereinsheim
20.06.2023	15 Uhr	Treffen der Lechfrösche i. Vereinsheim des OGV
24.06.2023	14 Uhr	Seifenkistenrennen
25.06.2023	10 Uhr	Patrozinium der Pfarrei St. Peter und Paul mit anschl. Pfarrfest
01. - 02.07.2023		Kirchweihfest des Schützenvereins

Vereinsveranstaltungen: Beachten Sie bitte die entsprechenden Aushänge und Postwurfsendungen der Vereine und Organisationen.

Fälligkeit der Grundsteuer

Am 1. Juli 2023 ist die Grundsteuer 2023, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Verwaltungsgemeinschaft dazu von Ihnen ermächtigt ist, werden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Zahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

Poolbefüllungen u. Behandlung von Poolwasser oder Wasser aus Schwimmbecken

Befüllung:

Die Befüllung von Pools mit Frischwasser darf nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen. Über den Gartenwasserzähler darf nur die Bewässerung des Gartens durchgeführt werden. Hierbei fallen keine Abwassergebühren an, da dieses genutzte Wasser vor Ort versickert und von den Pflanzen aufgenommen wird. Poolwasser stellt jedoch Schmutzwasser dar, ist in die öffentliche Kanalisation einzuleiten und durch die Kläranlage zu reinigen. Demnach sind hierfür Abwassergebühren zu zahlen. Wir weisen darauf hin, dass der Anschlussnehmer/-in zur Einleitung von Schmutzwasser im Rahmen der Einleitungsbedingungen der Entwässerungssatzung in die öffentliche Kanalisation verpflichtet ist.

Behandlung des Poolwassers/Wassers aus Schwimmbecken:

Das in den Pool eingeleitete Frischwasser ist zunächst nicht weiter in seinen Eigenschaften verändert, allerdings wird es im Regelfall mit Chemikalien versetzt. Somit handelt es sich um verändertes Wasser, sprich Schmutzwasser. Schmutzwasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser. Auch für den Fall, dass keine Chlorung oder sonstige Behandlung des Wassers vorgenommen werden sollte, wird das Wasser alleine durch den Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert, wie zum Beispiel durch Sand, Laub, Sonnencreme, Haare und höchstwahrscheinlich auch Körperflüssigkeiten. Auch der Einsatz von Aktivsauerstoff zur Reinigung des Poolwassers stellt eine Veränderung des Wassers dar. Die zuvor genannten Gründe führen zu einer Veränderung des Wassers, sodass die ursprüngliche Beschaffenheit des Frischwassers nicht mehr vorhanden ist. Eine unerlaubte Versickerung führt nicht nur zu einer Verunreinigung des Bodens und Grundwassers, sondern kann auch Nachbargrundstücke und Gebäude in Mitleidenschaft ziehen. Die plötzlich anfallenden Mengen an Poolwasser kann der Untergrund nicht so schnell aufnehmen, so dass sie oberflächennah auf das Grundstück des Nachbarn fließen oder in dessen Keller. Die Entsorgung des Schmutzwassers in die öffentliche Kanalisation ist verpflichtend.

Abfallentsorgung

Biotonne	Do, 01. Jun 2023
Restmüll	Di, 06. Jun 2023
Biotonne	Mi, 07. Jun 2023
Gelber Sack	Fr, 09. Jun 2023
Grüngut	Sa, 10. Jun 2023
Biotonne	Mi, 14. Jun 2023
Restmüll	Di, 20. Jun 2023
Papiertonne	Mi, 21. Jun 2023
Biotonne	Mi, 21. Jun 2023
Grüngut	Sa, 24. Jun 2023
Biotonne	Mi, 28. Jun 2023
Restmüll	Di, 04. Jul 2023

Grüngutsammelstelle Münster:

Jeweils von 13-15 Uhr für Äste, Stämme, (Bitte keine Wurzelstöcke!).

Für Rasen, Laub, usw. frei zugänglich.

AWV Recycling Rain:

Rain-Sallach Kreisverkehr ganzjährig

Di-Fr: 8:30-12:00 Uhr / 13:00-17:00 Uhr

Samstag: 9:00-14:00 Uhr

Baurestmengendeponie Bayerdilling:

Lagerplatz Sallacher Str. 26

Mo-Fr: 8:00-9:00Uhr / 15:00-17:00Uhr

Samstag: 10:00-12:00 Uhr

Betreiber: Fa. Stiglmair,

86641 Bayerdilling, Tel: 09090/2258

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallrufnummer für Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr einheitlich 112

**In weniger akuten Fällen:
Ärzte-Bereitschaftsdienst: Tel.
116117 (ohne Vorwahl)
Krisendienst Schwaben
0800/655 3000**

Kursangebot: Erste Hilfe am Kind

am **Donnerstag, 15.06.2023** von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Sportheim Münster
Kursgebühr: für SVM-Mitglieder 20 Euro, für Nichtmitglieder 25 Euro
Info und Anmeldung bei Brigitte Lehenberger, SVM-Münster Fitness-Tel. 08276 1567 oder mobil 0157 8928 3533

Pfarrfest der Pfarrei St. Peter und Paul

Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Peter und Paul lädt alle, vor allem aber auch junge Familien ganz herzlich zum Pfarrfest am

Sonntag, den 25. Juni 2023 ein.

Wir feiern um 10:00 Uhr einen festlichen Gottesdienst zum Patrozinium. Beim anschließenden gemeinsamen Mittagessen bieten wir euch Spezialitäten vom Grill, sowie feine Salate.

Im Anschluss erwartet euch ein buntes Rahmenprogramm mit Kinderschminken, Candy-Bar und natürlich mit der beliebten Kaffee- und Kuchentheke. Weiterhin gestaltet unser Kinderchor „Die Zauberstimmen“ den Nachmittag musikalisch mit. Gleichzeitig findet eine Ausstellung zur Priminzfeier von Georg Kügle statt.

Highlight des Nachmittages wird der Auftritt der Zauberkünstlerin Cornelia Ast sein. Sie zauberte schon in ganz Deutschland und verblüfft ihr Publikum mit einem bunten Programm mit Witz, Spannung und atemberaubenden Illusionen.

Auf euer Kommen freuen sich euer Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung.

Ausflug des Obst- und Gartenbauvereins

Busreise nach Frickenhausen - Führung durch den Garten Wüst und anschließender Weiterfahrt nach Würzburg

am Samstag, 16. September 2023.

Geplanter Tagesablauf: 07:30 Uhr: Abfahrt Münster, Fahrt nach 97252 Frickenhausen, kurze Pause mit reichhaltigem Frühstücksbuffet, 11:00 Uhr: Führung durch den Garten Wüst 12:30 Uhr: Weiterfahrt Würzburg, Zeit zur freien Verfügung, anschließende Rückfahrt ca. 18:00 Uhr: Einkehr im Gasthof Krone in Bissingen ca. 20:30 Uhr: Rückkehr in Münster - Änderungen vorbehalten -

Anmeldung bis spätestens 28.06.23 bei: Anita Meusel: 08276 / 1639
Maria Halbmeir: 08276 / 1378

Auf zahlreiche Anmeldungen freut sich die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Münster e. V.

Seniorenkreis - Denksport und Kniffliges

**am Dienstag, 6. Juni 2023 ab 14 Uhr
diesmal im Sportheim (im Erdgeschoss)**

Wir laden euch wieder ein zu Denksport und Kniffligem!
Nach dem Kaffee ist Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein
oder auch für Gesellschaftsspiele.
für SVM-Fitness Brigitte Lehenberger

Verkehrssicherheitstag an der Schule Holzheim

Landratsamt und ADFC Donau-Ries setzen Fokus auf Sicherheit im Straßenverkehr

Als Gewinner der Aktion „Autofrei zu Kita und Schule“ hatte die Grundschule Holzheim mit ihren etwa 100 Schülern einen Verkehrssicherheitstag gewonnen. Der wurde nun am 15. Mai von der Familienbeauftragten



des Landkreises, Ursula Leinfelder und vom ADFC mit Unterstützung durch die Polizei, Verkehrssicherheitswacht und des BRK an der Schule durchgeführt. Die Aktion „Autofrei zu Kita und Schule“ wird erneut im September 2023 durchgeführt. Als Hauptgewinn wird dann in 2024 wieder ein Verkehrssicherheitstag bei der Gewinnerschule/-kita ausgerichtet werden.

Wir suchen **DICH!**

Kinderpfleger (m/w/d)

ab 01. September 2023

Mitarbeiter für den Bauhof (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Leiter für den Bauhof (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen, vorzugsweise per E-Mail an bewerbung@vg-rain.de. Einzelheiten zu den Stellen finden Sie auf unserer Homepage.

Offener Cocktailkurs

Komm am **9. Juni ab 18 Uhr** zum „Meet & Shake“ nach Löpsingen an die Turnhalle. Die Aktion BOB stellt dort die alkoholfreie BOB-Cocktailbar vor, die von Vereinen, Verbänden, Jugendtreffs, Firmen und Schulen für eigene Events ausgeliehen werden kann. Neben Infos zum Auf- und Abbau gibt es den ganzen Abend die Gelegenheit zum Mixen von alkoholfreien Cocktails. Ein Profi zeigt allen Interessierten wie es geht. Es ist keine Anmeldung notwendig. Infos unter: www.bob-donau-ries.de oder per Mail: ugendarbeit@lra-donau-ries.de

Gastfamiliensuche

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit **Pastor Dohms Schule aus Porto Alegre / Brasilien** sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa **deutschlandweit** Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Der Gegenbesuch ist auch möglich. Die Familienaufenthaltsdauer ist von **19.06. – 20.07.2023 (14 – 15 Jahre alt)**. **Kontakt:** DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533**, **E-Mail:** gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.